

Definitionen der einzelnen Versicherungen verständlich erklärt

Die Flugunfallversicherungen - Absicherung bei Freizeitunfällen inkl. Flugrisiko

Obwohl Segelfliegen, Gleitschirmfliegen, Ballonfahren und Drachenfliegen sowie das Betreiben von allen anderen Flugsportgeräten mit Motorkraft heute relativ sichere Sportarten sind, können ausgereifte Technik, Konstruktion, Ausrüstung und hohe Sicherheitsstandards nicht alle verbleibenden Restrisiken ausgleichen.

Private Unfallversicherungen decken den Sonderfall „Flugrisiko“ ohne entsprechende Vereinbarung nicht ab.

Trotz moderner Rettungssysteme, guter Ausbildung der Piloten und der besten Ausrüstung ist ein Unfall nicht immer zu vermeiden. Auch die falsche Einschätzung der Wetterverhältnisse kann zu Unfällen führen. Was ist aber ein Unfall?

Definition Unfall:

Ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, das unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt. Die Versicherungsbedingungen erweitern den Unfallbegriff auch auf Ereignisse, die aufgrund einer erhöhten Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenken, oder Muskeln, Sehnen, Kapseln, Bänder etc. reißen lassen. Versicherungsschutz bei Unfällen bietet die Unfallversicherung.

Die Kernleistung der Unfallversicherung zielt auf die Invalidität (dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit als Unfallfolge) ab. Hier ist es möglich, eine sogenannte "Progression" einzuschließen, die dafür sorgt, dass man für den einen bestimmten Invaliditätsgrad übersteigenden Prozentsatz eine höhere Entschädigung bekommt. Die Bemessung der Invalidität geschieht nach der vertraglichen Gliedertaxe. Die Absicherung erfolgt in der Regel in Form einer einmaligen Kapitalzahlung oder als lebenslange Rente. Der Deckungsumfang bei einer privaten Unfallversicherung besteht rund um die Uhr.

Definition Leistungen für Dauernde Invalidität

Behandlungskosten, Kosten für Haus-, Wohnungs- und Autoumbau, Kosten durch laufende Kredite und der Verdienstentgang durch Arbeitsunfähigkeit.

Die Höhe der Entschädigung wird durch die vereinbarte Versicherungssumme individuell festgelegt und richtet sich nach der Schwere der bleibenden Schäden und der bereits oben angeführten Gliedertaxe. Prinzipiell sollte die Versicherungssumme so gewählt werden, dass Sie im Falle eines schweren Unfalls von den Zinsen der Entschädigung leben können.

Definition Todesfalleistung:

Die Todesfalleistung wird fällig, wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstirbt. Die Vereinbarung einer Todesfalleistung zusätzlich zur Invaliditätsleistung ist unter anderem deshalb sinnvoll, weil andernfalls bei unfallbedingtem Ableben des Versicherten trotz schwerer Verletzungen kein Leistungsanspruch entsteht. Denn nach den Versicherungsbedingungen kann eine Invaliditätsleistung in der Regel frühestens 12 Monate nach dem Unfallereignis verlangt werden. Wenn neben der Invaliditätsleistung auch eine Todesfalleistung versichert ist, kann bereits vor Fälligkeit der Invaliditätsleistung ein Vorschuss auf die Invaliditätsleistung beantragt werden. Die Höhe des Vorschusses wird maximal in Höhe der versicherten Todesfallsumme fällig.

Definition Bergungskosten, kosmetische Operationen:

Bergungskosten im Falle eines Unfalles, Kosten einer Hubschrauberbergung, Transport ins nächstgelegene Spital, Kosten einer notwendigen kosmetischen Operation.

Definition Taggeld:

Taggeld wird für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall ausbezahlt. Für jeden Tag, den Sie aufgrund eines Unfalls nicht arbeiten können, erhalten Sie dann von der Versicherung das vereinbarte Taggeld.

Haftpflichtversicherung:

Fügt man jemanden einen Schaden zu (z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung), muss man unter bestimmten Voraussetzungen Ersatz für diesen Schaden leisten (z.B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten). Andere Worte dafür sind "Schadenersatzpflicht" oder "Haftpflicht".

Ob und in welchem Umfang Ersatz geleistet werden muss, legen die Gesetze fest. Wichtigste Voraussetzung für eine Schadenersatzpflicht ist ein "Verschulden".

Für die Annahme eines Verschuldens genügt eine kleine Unaufmerksamkeit oder Regel-widrigkeit, soferne es für den Schädiger möglich gewesen wäre, den Schaden bei gehöriger Sorgfalt zu vermeiden. Kleine Unaufmerksamkeiten, die zu einem Schaden führen können, sind aber von niemandem völlig auszuschließen. Aber selbst wenn man sich - nach eigener Überzeugung - ordnungsgemäß verhalten hat, kann der Geschädigte durchaus anderer Meinung sein oder zumindest entsprechende Behauptungen aufstellen. Dann aber muss man seinen Standpunkt verteidigen. Die Abwehr des Anspruches kostet Geld (Rechtsanwalt, Gutachten, Gerichtskosten), bei kleinen Schäden oft mehr als der eigentliche Schaden.

Die Leistung der Haftpflichtversicherung besteht darin, dass sie den Versicherungsnehmer hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Schadenersatzansprüche "freistellt", d.h. die Erfüllung berechtigter Schadenersatzansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz). Die Vertragsgrundlagen (AHVB/EHVB) enthalten die grundsätzlichen Regelungen des Versicherungsschutzes.

Rechtsschutzversicherung:

Eine Rechtsschutz-Versicherung ist heute kaum mehr wegzudenken und gehört zur unverzichtbaren Grundausstattung an Versicherungen – wie die Haftpflichtversicherung. Erst eine Rechtsschutzversicherung bietet daher den finanziellen Rückhalt, die nötige Sicherheit und Chancengleichheit in Rechtskonflikten.

Die Rechtsschutz-Versicherung hilft Ihnen nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles bei der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Im Alltag gibt es viele Situationen, bei denen der Gang zum Anwalt notwendig sein kann. Sie können aber auch durch andere in einen Rechtsstreit verwickelt werden und sind dadurch gezwungen, Ihr Recht zu verteidigen!

Grundsätzlich übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten des Anwaltes. Im Falle eines Gerichtsverfahrens übernimmt die Rechtsschutzversicherung im Falle des Prozessverlustes auch die Kosten, die auf der Gegenseite für anwaltliche Vertretungen entstanden sind. Ebenfalls übernimmt die Versicherung die im Verfahren angelaufenen Auslagen wie Sachverständigengutachten, Dolmetschergebühren, Gerichtsgebühren etc.

Definition Schadensersatz-Rechtsschutz:

Unter Schadensersatz versteht man den Ausgleich für einen eingetretenen Schaden. Im Rahmen des Schadensersatz-Rechtsschutzes ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen versichert, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen. Der Schaden kann sowohl materieller (Reparaturkosten, Verdienstaufschlag, Arztkosten u.ä.) oder ideeller Natur (Ehrverletzung, Schmerzensgeld u.ä.) sein. Die Kosten zur Durchsetzung Ihrer Schadensersatzansprüche werden vom Rechtsschutzversicherer im Rahmen des Schadensersatz-Rechtsschutzes übernommen.

Definition Straf-Rechtsschutz:

Bei Ihrer Verteidigung im Strafverfahren wegen flugrechtlicher Vergehen können Sie den Straf-Rechtsschutz in Verkehrssachen in Anspruch nehmen. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der Versicherungsnehmer nicht wegen vorsätzlicher Begehung der Straftat verurteilt wird.

Was ist nach einem Schadenfall zu beachten (Obliegenheiten)? Schadensmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden.

Ein Schadenfall ist unverzüglich zu melden. Der Versicherungsnehmer hat alles ihm Zumutbare zu tun, um Ursachen, Hergang und Folgen des Versicherungsfalles aufzuklären, die Erledigung oder Abwehr des Schadens zu unterstützen, und den entstandenen Schaden gering zu halten. Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Schadensersatzanspruch ganz oder zum Teil anzuerkennen.